

III
01
Herrn Nemitz

Stadtvertretung am 17.07.2017
hier: Berichts Antrag | Wasserversorgung in Notsituationen

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, bis zur Sitzung der Stadtvertretung am 20.11.2017 zum aktuellen Stand der Trinkwasser-Notversorgung in der Landeshauptstadt Schwerin zu berichten. Dabei ist aufzuzeigen, ob und wie gemäß des sogenannten „Wassersicherstellungsgesetzes“ eine Trinkwasser-Notversorgung im Sinne des Katastrophen- aber auch des Bevölkerungsschutzes in Schwerin gewährleistet ist.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Der Antrag hat keine finanziellen Auswirkungen.

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Dem Beschlussvorschlag kann zugestimmt werden.

I.V.



Bernd Nottebaum